

	Angaben zum BEDARFSPROGRAMM (Bitte Hinweise am Ende des Vordrucks beachten)
--	--

1.	Allgemeines	Anlage
1.1	Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit	
1.1.1	Notwendigkeit: (ggf. besonderes Blatt verwenden) Die Entwicklung des Brücke-Museums zu einem zeitgerechten Museum und die Anpassung an die steigenden Besucherzahlen erfordern eine Erweiterung der Ausstellungsfläche, Räumlichkeiten für Vermittlungsarbeit, der Größe der Sammlung angepasste und zeitgemäß ausgestattete Depotflächen und neue Shop- und Caféflächen. Hierfür ist ein eigenständiger Neubau vorgesehen. Zusätzlich sind Sanierungsmaßnahmen an dem Bestandsbau notwendig. Diese betreffen insbesondere die Gebäudetechnik und -hülle.	03a 03b
1.1.2	Mehrfachnutzung: Nach Inbetriebnahme der Einrichtung ist ☒ keine Mehrfachnutzung möglich ☐ eine Mehrfachnutzung mit folgenden Nutzungsarten möglich: Museumsbetrieb, mit fachnahen Veranstaltung und Bibliothek Zudem soll das Café extern und autark nutzbar sein.	
1.1.3	Auswirkungen auf die künftige Haushaltswirtschaft: Nach Inbetriebnahme der Einrichtung entstehen zusätzliche Einnahmen ☐ ☐ zusätzliche persönliche Verwaltungsausgaben ☐ ja ☐ nein zusätzliche sächliche Verwaltungsausgaben ☐ ☐	
2.	(Bau-) Grundstück	
2.1	Eigentum und Nutzung	
2.1.1	Grundstückssituation: (Anschrift, Fläche, Zuschnitt) Gemarkung Dahlem, Flurnummer 22, Flurstück 44 Bussardsteig 9, 14195 Berlin Lageskizze i.M. 1: 1000 beigefügt: ☒ ja ☐ nein oder Ausdruck aus dem FIS-Broker beigefügt: ☐ ja ☐ nein	
2.1.2	Eigentümer: (Eigentumsverhältnisse, Anschrift des Eigentümers) Land Berlin Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) vertr. durch BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH Alexanderstraße 3 10178 Berlin	
2.1.3	Stand des Erwerbs: (Stand von Kaufverhandlungen, Enteignungsverfahren) entfällt	

2.1.4	Gegenwärtige Nutzung: (Art und Umfang)	Kleingärten: — Industrie / Gewerbebetriebe: — Wohnen: — Andere Nutzung: Kulturelle Nutzung, Museum Abriss genehmigt durch: Bauaufsicht SenStadt LKS ☐ ja ☐ nein ☐ nicht erforderl. ☐ ja ☐ nein ☐ nicht erforderl. ☐ ja ☐ nein ☐ nicht erforderl.	Anlage
2.1.5	Miet- und Pachtverträge: (Umfang und Laufzeit)	entfällt	
2.1.6	Dingliche Rechte und Baulasten: (gem. BGB und BauO Bln)	entfällt	
2.1.7	Stand des Freimaehens: (Angaben zum Verfahrensstand)	das Gebäude befindet sich in Nutzung	
2.2	Städtebauliche Situation		
2.2.1	Städtebauliche Lage des Baugrundstücks: (Beschreibung der angrenzenden Bebauung)	Das Grundstück befindet sich im äußersten Norden des Bezirks Steglitz – Zehlendorf. Westlich schließt direkt der Grunewald an. Nördlich, östlich und südlich ist das Grundstück umgeben von offener Bebauung (Villenbebauung)	
2.2.2	Planungsrechtliche Festlegungen:	Ausweisung im FNP: Gemeindebaedarsfläche Kultur in Wohnbauf. W3 Bebauungsplan Nr.: X-97 vom: 20.05.1995 Entw. B-Plan Nr.: vom: Verfahrensstand: abgeschlossen	9a
2.2.3	sonst. Festlegungen: (z.B. bei nicht vorhandenem B-Plan oder bestehendes Städtebaufördergebiet und Gebiet des Besonderen Städtebaurechts)	Es besteht ein festgesetzter Bebauungsplan. Gemäß Abstimmung mit der Stadtplanung Steglitz-Zehlendorf ist eine geringe Überschreitung der GFZ zulässig.	9b

2.2.4	Denkmalgeschützte Anlagen: (einschl. Naturdenkmale)	UD Steglitz-Zehlendorf Objektnummer: 09075316	Anlage 10
	Beeinträchtigung im Hinblick auf Umweltschutz:	Lage zu Verkehrsstraßen: (Angabe der Verkehrsstraße, Entfernung in m)	
		Lage zu Bahnanlagen: (Angabe der Bahnanlage, Entfernung in m)	
		Lage zu Gewerbe/Industrie: (Art des Betriebes und der Emission)	
		Lage zu Einflugschneisen: (Zone, Entfernung in m)	
2.3	Baulicher Zustand		
2.3.1	Vorhandene bauliche Anlagen: (Beschreibung und Grobeinschätzung / Angabe zu Schadstoffbelastungen)	Der Bestandsbau hat eine größten Teils intakte Bausubstanz mit Abnutzungsspuren. Zur Verbesserung der Nutzung ist eine Ertüchtigung der Gebäudehülle notwendig. Aufgrund des Denkmalschutzes bestehen hierzu Auflagen. Schadstoffe wurden angetroffen. (siehe Anlage 14)	14
2.3.2	Vorhandene Technische Anlagen: (Beschreibung und Grobeinschätzung / Angabe zu Schadstoffbelastungen)	Vorwiegend in der Gebäudetechnik weist das Haus einen großen Sanierungsstau auf. Die Klimasteuerung entspricht den heutigen Anforderungen an Kunsträumen nicht. Schadstoffe wurden an Rohrleitungen angetroffen. (siehe Anlage 14)	14
2.3.3	Vorhandener Baum- und Gehölzbewuchs: (Beschreibung und Grobeinschätzung)	Im Garten bzw. nördlich des Gebäudes verläuft die Waldgrenze mit lichtem Baumbestand (Waldrand). Südlich davon stehen auf dem Grundstück ca.80 Bäume (Nadel und Laubbäume gemischt). Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und den Berliner Forsten siehe Anlage 11 und 12.	11 12
2.3.4	Baugrundverhältnisse: (Aussagen über Tragfähigkeit, Grund- und Schichtenwasser; Einschätzung, ob besondere Gründungen erforderlich / Angabe zu Schadstoffbelastungen)	Der Baugrund weist bis ca. 1 m unter GOK Waldboden, darunter Sand (Fein- und Mittelsand) auf. Der Boden ist voraussichtlich für eine Flachgründung geeignet. Wegen, im ungünstigsten Falle, zu erwartendem Stauwasser werden Abdichtungsmaßnahmen mit einer Wassereinwirkungsklasse W2 als erforderlich empfohlen. (siehe Anlage 13) Baugrunduntersuchungen sind ☐ noch nicht durchgeführt ☒ durchgeführt ☐ nicht erforderlich Ergebnis der Untersuchungen (in Stichworten): siehe oben	13
2.3.5	Wasserschutzgebiet: (Angabe der Wasserschutzzone)	Das Grundstück liegt nicht im Wasserschutzgebiet.	

3.	Erschließung (gem. DIN 276, Kostengruppe 200 - Herrichten und Erschließen)				Anlage
3.1	Angaben zur öffentlichen Erschließung (KG 220)				
3.1.1	Abwasserentsorgung (speziell: Regen- /Schmutzwassertrennung)	☒ ☐ ausreichend vorhanden	☐ ☐ Vorklärung erfolgt	☐ ☐ ohne erhöhte Kosten möglich	☐ ☐ Vorklärung erfolgt
3.1.2	Wasserversorgung	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.3	Gasversorgung	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.4	Fernwärmeversorgung	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.5	Stromversorgung	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.6	Telekommunikation	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.7	Verkehrerschließung	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
3.1.8	Öffentliche Erschließung, sonstiges	☒ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
4.	Bauwerk - Baukonstruktionen (gem. DIN 276, Kostengruppe 300)				
4.1	Rahmenbedingungen des Baugrundstücks: (z.B. Forderungen aufgrund der städtebaulichen Situation / des baulichen Zustandes)	Auf dem Baugrundstück befindet das Kunsthaus Dahlem und das Brücke-Museum			
4.2	Forderungen zur äußeren Entwurfskonzeption: (z.B. Forderung zur Flächenbebauung, Verwenden bestimmter Gebäudetypen, Erweiterungsmöglichkeiten)	Einhaltung des Bebauungsplan X-97. Anforderungen des Denkmalschutzes			
4.3	Forderungen zur inneren Entwurfskonzeption				
4.3.1	Innere Erschließung: (z.B. über die Forderungen des Baurechts hinausgehende Ansprüche an die Wegeführung im Gebäude, barrierefreies Konzept)	Neubau und Bestand sollen nach DIN 18040-1 barrierefrei gestaltet/ umgebaut werden.			
4.3.2	Organisation der Nutzungsbereiche: (z.B. Anordnung von zusammenhängenden Nutzungsbereichen in einer Ebene Barrierefreiheit)	siehe Anlage Raumfunktionsprogramm			3a
4.3.3	Veränderbarkeit: (z.B. spätere Ausdehnung/Flexibilität einzelner Funktionsbereiche ist bei der Planung zu berücksichtigen)	Spätere Nutzungsänderungen sind nicht Teil der Bedarfsplanung			
4.3.4	Systeme zur technischen Versorgung der Nutzungsbereiche: (z.B. Lüftungstechnik zu behandelnde Bereiche, Art und Umfang der Essenversorgung)	Lüftungs- und Klimatechnik, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Löschanlage			
4.4	Forderungen zur Bauart:				
	Statik / Konstruktion: (z.B. Verwendung von bestimmten Modulordnungen; Bausysteme für Wand und Decke)	keine Anforderungen			
	Energiesparendes Bauen / betriebstechnische Systeme: (z.B. besondere Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz, Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Wasser, Wärmerückgewinnung, Solaranlagen, Auswahl der Heizenergie)	eine Begleitung der Planung und Umsetzung in Anlehnung an BNB wird angestrebt (siehe Anlage16)			16
4.5	Baurechtliche Anforderungen				
	Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder: (z.B. Angaben über vom Nutzer geforderte Stellplätze / Abstellmöglichkeiten, über notwendige behindertengerechte Stellplätze, über auf dem Grundstück mögliche Stellplätze / Abstellmöglichkeiten und über abzulösende Abstellmöglichkeiten (nach BauO Bln)	Anlieferung für Gastronomie und Museumsbetrieb über Käuzchensteig. Stellplätze sind auf öffentlichem Straßenland vorhanden. Eine Anpassung der Stellplätze und Einrichtung von Stellplätzen für E-Mobilität wird angestrebt.			
	Maßnahmen des Umweltschutzes: (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Bau- und Verkehrslärm, Maßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit während der Bauvorbereitung und Durchführung)	keine besonderen Anforderungen			

5.	Bauwerk - Technische Anlagen (gem. DIN 276, Kostengruppe 400)		Anlage
5.1	Technische Anlagen der KG 410 bis 490: (besondere Rahmenbedingungen, die ggf. auch zu besonderem Kostenaufwand führen, nach Anlagengruppen getrennt)	Aufgrund der Nutzung der Ausstellungsräume und Depots bestehen besondere Anforderungen an die Klimatisierung, die Elektro- und Fernmeldetechnik (siehe Raumfunktionsprogramm).	3a
6	Außenanlagen (gem. DIN 276, Kostengruppe 500)		
6.1	Außenanlagen (KG 510 bis 520 und 550 bis 590): (Angabe wesentlicher Anforderungen)	Bestehender repräsentativer Haupteingang des Brücke-Museum soll als Haupteingang beibehalten werden. Die Anlieferung soll über Käuzchensteig erfolgen. Hier ist auch ein zweiter öffentlicher Zugang auf das Grundstück gewünscht. Laufkundschaft aus dem Grunewald und autarker Zugang zur Gastronomie.	
6.2	Baukonstruktionen und Technische Anlagen in Außenanlagen (KG 530 und 540): (Angabe wesentlicher Anforderungen)	keine besonderen Anforderungen	
7.	Ausstattung und Kunstwerke (gem. DIN 276, Kostengruppe 600)		
7.1	Ausstattungen (KG 610): (z.B. besondere Überlegungen zur Ausstattung, Barrierefreiheit)	Ausstattung siehe Anlage 7i	7i
7.2	Kunstwerke (KG 620): (z.B. konzeptionelle Überlegungen zur Zielrichtung für Kunst am Bau)	In den Maßnahmen sind Kosten für Kunst am Bau gem. ABau vorgesehen (siehe Kostenrahmen Anlage 7j).	7j
8.	Ablauf unter Einbeziehung der notwendigen Planungs-, Prüfungs- und Baudurchführungsschritte und Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen	Rahmenterminplan siehe Terminplan	13

Hinweise zum Formblatt III 1311.H F:

1. Das Formblatt ist von der Baudienststelle in enger Abstimmung mit der fachlich zuständigen Stelle aufzustellen.

Angaben zur Baumaßnahme nach DIN 276 / 2008-12

2. Die Angaben der Nummern 1 bis 4.2 beinhalten eine von der Baudienststelle zu fertigende grobe Beschreibung des Grundstücks und der erforderlichen Erschließung. Die Nummern 4.3 bis 7 beinhalten die seitens der fachlich zuständigen Stelle erhobenen Forderungen an das Bauwerk und die Außenanlagen, die besondere Rahmenbedingungen für die Planung darstellen und ggf. auch zu besonderem Kostenaufwand führen können.
3. Die Angaben sind gemäß der im Rahmen der Bauplanungsunterlage anzufertigenden Projektbeschreibung gegliedert.